

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oedheim

vom 26. Oktober 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Oedheim hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2009 die nachstehende „Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oedheim“ erlassen.

Abschnitt 1

Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Oedheim würdigt nach Maßgabe dieser Richtlinie Bürgerinnen und Bürger sowie bürgerschaftliche Vereinigungen, die sich besonderer Verdienste um die Gemeinde und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben. Die Auszeichnung soll in erster Linie den Personen oder Vereinigungen zukommen, die unentgeltliches ehrenamtliches Engagement bisher ohne öffentliche Anerkennung leisten oder geleistet haben.

Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und vereinsähnlichen Organisationen soll in der Regel dort eine entsprechende Würdigung erfahren (Ausnahme Abschnitt 3). In besonderen Fällen kann auch eine Ehrung durch die Gemeinde erfolgen. Eine Vereins-/Verbandsehrung zieht nicht automatisch eine Ehrung durch die Gemeinde nach sich.

Erwachsene bzw. aktive Mannschaften werden in der Regel im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs der Gemeinde geehrt (Abschnitt 8), ansonsten in einem der Bedeutung der Auszeichnung entsprechend würdigen Rahmen. Die Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter. Bei Kindern und Jugendlichen wird dem zuständigen Verein/der Schule anheim gestellt eine Ehrung vorzunehmen. Die auszuhändigenden Urkunden und Ehrenmedaillen für die zur Ehrung anstehenden werden den Vereinen/der Schule im Januar von der Gemeindeverwaltung zugeschickt.

Bei der Zuordnung der Erwachsenen (Aktiv) und Jugendlichen (Jugend) wird die Wertung des jeweils zuständigen Verbands zugrunde gelegt.

Auszeichnungen können sowohl an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oedheim als auch an nicht in der Gemeinde wohnhafte Personen verliehen werden. Bei auswärtigen Personen ist Voraussetzung für eine Auszeichnung, dass sie innerhalb der Gemeinde tätig sind oder waren, Mitglied in einem Oedheimer Verein/einer Oedheimer Gruppe sind oder waren oder deren Tätigkeit für die Gemeinde Oedheim von großer Bedeutung ist oder war. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für eine Auszeichnung. Geehrt werden Einzelpersonen und Gruppen/Mannschaften.

Die Auszeichnung selbst soll motivierend, ausgewogen, gerecht und nachhaltig sein. Sie gilt als symbolisches Dankeschön für die erbrachte Leistung in den Bereichen Soziales, Kinder und Jugend, Familien und Senioren, Gesundheit, Bildung, Politik, Ökologie, Kirche, Kultur, Sport, Hilfe und Rettung.

Die Auszeichnung soll auch Ansporn für weiteres bürgerschaftliches Engagement sein.

Hat eine Person zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge erreicht, die eine Auszeichnung in verschiedenen Stufen bewirkt, erhält sie die Medaille der höchsten Auszeichnungsstufe.

Abschnitt 2

Auszeichnungen für Leistungen bei Wettbewerben

2.1 Kriterien für den Bereich Sport

Die Auszeichnung der Erwachsenen im Rahmen des Neujahrsempfangs bzw. der Kinder und Jugendlichen durch den Verein im laufenden Jahr erfolgt für sportliche Leistungen des Vorjahres. Der/die zu Ehrende erhält eine Urkunde und eine Erinnerungsmedaille.

Ehrenmedaille in Bronze

- Kreis- und Bezirksmeisterschaften 1. Platz

Ehrenmedaille in Silber

- Süddeutsche, Baden-Württembergische, Württembergische Meisterschaften 1. bis 3. Platz
- Berufung in die Landesauswahl Teilnahme

Ehrenmedaille in Gold

- Deutsche Meisterschaft 1. bis 3. Platz
- Europameisterschaft Teilnahme
- Weltmeisterschaft Teilnahme
- Olympiade Teilnahme
- Nationalmannschaft Teilnahme

2.2 Sonstige Wettbewerbe

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet (z.B. Soziales, Literatur, Technik, usw.), die nicht aufgeführt sind, werden diese Stufen sinngemäß angewandt.

Die Auszeichnung der Erwachsenen im Rahmen des Neujahrsempfangs bzw. der Kinder und Jugendlichen durch den Verein im laufenden Jahr erfolgt für Leistungen des Vorjahres. Der/die zu Ehrende erhält eine Urkunde und eine Ehrenmedaille.

Ehrenmedaille in Bronze

- Kreis- und Bezirksebene 1. Platz

Ehrenmedaille in Silber

- oberhalb Bezirksebene (Landesebene) 1. bis 3. Platz

Ehrenmedaille in Gold

- oberhalb Landesebene (Bundesebene) 1. bis 3. Platz

Abschnitt 3

Auszeichnungen für außergewöhnliches, langjähriges Engagement im Ehrenamt

Die Gemeinde Oedheim würdigt langjähriges und vom Ausmaß her außergewöhnliche Leistung und Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern für das solidarische Zusammenleben in der Gemeinde mit besonderem persönlichem Einsatz für das Gemeinwohl, insbesondere das bürgerschaftliche Engagement, mit der Ehrenmedaille in Glasfassung. Für diese Ehrung besonders in Betracht kommen Personen, die sich auf sportlichem, kulturellem, sozialem, kommunalpolitischem, karitativem und wirtschaftlichem Gebiet um die Gemeinde und ihre Einwohner verdient gemacht und damit das Ansehen der Gemeinde gefördert haben. Eine Kumulierung von Tätigkeitsjahren bei Wahrnehmung mehrere Ämter in einem Verein oder unterschiedlichen Vereinen erfolgt nicht.

Ehrenmedaille in Glasfassung in Bronze
für insgesamt 15-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen und Organisationen

Ehrenmedaille in Glasfassung in Silber
für insgesamt 20-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen und Organisationen

Ehrenmedaille in Glasfassung in Gold
für insgesamt 30-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen und Organisationen

Abschnitt 4

Ehrung kommunalpolitischer Tätigkeiten im Gemeinderat

Die Gemeinde Oedheim will mit der Ehrung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Verdienste von Personen würdigen, die in besonderem Maße bereit waren, sich durch verantwortungsvolle kommunalpolitische Mitwirkung zugunsten der Gemeinde einzusetzen. Gemeinderatsmitglieder erhalten folgende Auszeichnungen:

Ehrenmedaille in Glasfassung in Bronze
für 15 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Ehrennadel des Gemeindetags in Silber und Ehrenmedaille in Glasfassung in Silber
für 20 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Ehrennadel des Gemeindetags in Gold und Ehrenmedaille in Glasfassung in Gold
für 30 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Abschnitt 5

Ehrenbürger

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Oedheim zu vergeben hat. Es darf nur an Personen verliehen werden, die sich durch besonders herausragende und außergewöhnliche bleibende Verdienste für die Gemeinde verdient gemacht haben. Die Vorschriften des § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind hierbei zu beachten.

Abschnitt 6 **Neujahrsempfang**

6.1 Ort und Zeit

Der Neujahrsempfang findet an einem Montag im Januar oder Februar statt. Der Termin wird rechtzeitig von der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben.

Veranstaltungsort ist das Rathaus Oedheim.

Der Beginn der Veranstaltung wird auf 19.00 Uhr festgelegt.

6.2 Ablauf der Veranstaltung

Während der gesamten Veranstaltung werden von der Gemeinde Oedheim ein kleiner Imbiss und Getränke gereicht.

Nach folgender Reihenfolge wird die Ehrung vorgenommen:

1. Ehrung der Blutspender
2. Ehrungen nach Abschnitt 2
Auszeichnungen für Leistungen bei Wettbewerben
3. Ehrungen nach Abschnitt 3
Auszeichnungen für außergewöhnliches, langjähriges Engagement im Ehrenamt
4. Ehrung kommunalpolitischer Tätigkeiten im Gemeinderat
5. Ehrenbürger

Abschnitt 7 **Schlussvorschriften**

Vorschlagsberechtigt sind zu Abschnitt 2 und 3 dieser Richtlinie die Vereine sowie jede(r) Bürger(in) der Gemeinde Oedheim; zu Abschnitt 4 und 5 der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats.

Die Vorschläge müssen der Gemeinde Oedheim spätestens zum 31.10. vorliegen. Bei Vorschlägen nach Abschnitt 3 sind auch diejenigen zu berücksichtigen, welche ihre Anzahl an Tätigkeitsjahren erst im November bzw. Dezember vollenden. Erfolge nach Abschnitt 2 in den Monaten November und Dezember können bis 31.12. nachgereicht werden. Bei Mannschaften / Gruppen ist jeder zu Ehrende einzeln aufzuführen. Die Vorschläge sind wie folgt zu gliedern:

- Lfd. Nr.
- Verein, Organisation, usw.
- Aktiv oder Jugend/Kind (anzugeben nur bei Abschnitt 2)
- Name
- Vorname
- Anschrift (Straße und Ort)
- Geburtsdatum
- Vorschlag für Abschnitt 2 - Auszeichnungen für Leistungen bei Wettbewerben
- Vorschlag für Abschnitt 3 - Auszeichnungen für außergewöhnliches, langjähriges Engagement im Ehrenamt
- Bemerkungen
 - o Bei Vorschlag Abschnitt 2: Auflistung aller erzielten Erfolge der vergangenen Saison bzw. Jahres
 - o Bei Vorschlag Abschnitt 3: Bezeichnung der Tätigkeit (Vereinsvorstand, Jugendleiter, Trainer) und Beginn der Tätigkeit sowie die größten Erfolge mit Datum in dieser Zeit

Die Verwaltung stellt ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung.

Über die Verleihung der Ehrenmedaille nach Abschnitt 2, 3 und 4 entscheidet der Bürgermeister.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts (Abschnitt 5) und den Entzug des Ehrenbürgerrechts (§ 22 GemO) entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller nicht befangenen Mitglieder.

Abschnitt 8 **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft und berücksichtigt Verdienste und Leistungen ab dem 01. Januar 2008, welche nicht am „Tag der Gemeinde 2008“ ausgezeichnet wurden.

Oedheim, den 26. Oktober 2009

Ruoff
Bürgermeister